

**V4.32. Geschäftsführung**  
**Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeinderates**  
Beschlussesantrag

Roger Bachmann, Mitglied des Gemeinderates, hat am 7. November 2013 zusammen mit 15 Mitunterzeichnenden folgenden Beschlussesantrag eingereicht:

*"Die Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 30.9.1999 sei wie folgt anzupassen:*

§ 67, Abs. 1

*Die der gleichen Partei angehörenden Mitglieder des Gemeinderates können sich zu einer Fraktion zusammenschliessen bilden eine Fraktion. Eine Fraktion besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Es können auch Angehörige von zwei oder mehr Parteien eine gemeinsame Fraktion bilden.*

§ 68, Abs. 1

*Die Interfraktionelle Konferenz, die aus je einem Ratsmitglied jeder Partei Fraktion zusammengesetzt ist, bereitet die durch den Gemeinderat zu treffenden Wahlen vor und errechnet für jede Amtsdauer die zahlenmässige Vertretung der Fraktionen in den Kommissionen und im Büro. Sie kann sich auch mit anderen Fragen der parteiübergreifenden Organisation des Gemeinderates befassen.*

Begründung:

*Es entspricht der üblichen Terminologie in den Geschäftsordnungen anderer Gemeindeparlamente im Kanton Zürich, dass die Mitglieder des Gemeinderates, die der gleichen Partei angehören automatisch eine Fraktion bilden; es benötigt dazu keinen expliziten "Zusammenschluss".*

*Die Bestimmung, wonach einzelne Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, Mitglied der Interfraktionellen Konferenz sein können, steht im Widerspruch zu § 67, wonach eine Fraktion mindestens aus zwei Mitgliedern bestehen muss. Mitglieder des Gemeinderates, deren Partei nur über ein Mitglied verfügt, und damit keine Fraktionsstärke erreichen, steht es frei, sich einer Fraktion anzuschliessen oder sich allenfalls mit weiteren einzelnen Mitgliedern zu einer Fraktion zusammenzuschliessen, damit sie Teil der Interfraktionellen Konferenz sein können."*

Mitunterzeichnende:

Burri Erich	Burtscher Rochus	Dal Canton Otilie	Dätwyler Jörg
Erni Markus	Hofer Ralph	Hogg Werner	Lamprecht Dominik
Lips Werner	Müller Philipp	Müller Raphael	Olivieri Gabriele
Romer Martin	Studer Roger	Wyss-Tödtli Esther	

Der Beschlussesantrag wird im Sinne von § 61 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

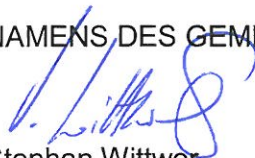
# Mitteilung des Gemeinderates

Vom 11. November 2013

Mitteilung an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES

  
Stephan Wittwer  
Präsident

  
Uwe Krzesinski  
Sekretär

UK 1112\_Beschlussesantrag.doc

versandt am: